

Öffentliche Niederschrift über die 4. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.03.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Randenhalle Tengen

Anwesend:

Vorsitzender

Schreier, Marian

Ordentliche Mitglieder

Backschat, Patrick

Baumgärtner, Bettina

Blum, Stefan

Finsler, Albrecht

Frank, Thorsten

Grambau, Michael

Hall, Edeltraud

Hock, Jürgen

Hofgärtner, Karlheinz

Hönscher, Renate

Kasper, Andreas

Leichenauer, Gabriele

Maus, Véronique

Münch, Josef

Nutz, Kathrin

Ritzi, Josef

Ritzi, Michaela

Scheurer, Gabriele

Weber, Benno

Wezstein, Thomas

Zeller, Adelbert

Ortsvorsteher

Mick, Robert

Verwaltung

Cristiani, Tonino

Fritsch, Petra

von Glan, Birgit

Schriftführer

Wick, Christine

Sonstige

Fuchs, Waltraut

19.30 bis 19.45 Uhr TOP 4 und TOP 5

Müller, Bene

19.45 Uhr bis 20.20 Uhr TOP 6

Bürgerstatistik

9

bis 20.30 Uhr

Presse

Südkurier, Herr Zeller

bis 20.30 Uhr

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Maier, Jennifer

entschuldigt

Ortsvorsteher

Meßmer, Roland

entschuldigt

Bürgermeister Schreier berichtet zur aktuellen Corona-Situation:

In Tengen gibt es aktuell vier aktive Fälle. Das Infektionsgeschehen hat zugenommen. Im Kreis Konstanz liegt die Inzidenz bei über 100.

Es wird eine Verlängerung der Corona-Maßnahmen bis 18.04.2021 geben. Die Verschärfung für Ostern wurde zurückgenommen. Die Regeln für Ostern sind noch nicht bekannt.

Ein Weg aus der Pandemie ist das Impfen, das aber relativ schleppend verläuft. Im Kreisimpfzentrum in Singen gibt es wieder freie Termine.

Für die Gruppe der über 80-jährigen und für deren Lebenspartner, die über 70 Jahre alt sind, wird ein zusätzlicher Service angeboten: über eine Hotline der Stadt Tengen können sich die Impfwilligen auf eine Warteliste setzen lassen. Die Liste wird an das Landratsamt weitergeleitet und die Kreisverwaltung wird dann mit einem Terminangebot zurückrufen.

Zu den Schnelltests erklärt Bürgermeister Schreier, dass es eine zusätzliche, kostenlose Schnelltestmöglichkeit der Stadt Tengen für die Osterfeiertage am Mittwoch, 31.03.2021, von 16:00 – 19:00 Uhr in der Randenhalle geben wird.

Weiter berichtet Bürgermeister Schreier, dass alle städtischen Angestellten die Möglichkeit haben werden, sich zweimal pro Woche zu testen.

Vor den Gemeinderatssitzungen wird ein freiwilliger Schnelltest angeboten werden. Wöchentlich wird ein vierstelliger Betrag für die Schnelltests ausgegeben, von dem wieder ein Teil zurückerstattet wird.

Ein Gemeinderat möchte wissen, was die Schnelltests jeweils kosten. Bürgermeister Schreier informiert, dass Schnelltests für die Kindertagesstätten 5,00 Euro bis 6,00 Euro, die Tests zur Selbstanwendung aus der Landesreserve 6,00 Euro und Lutschtests 9,00 Euro kosten. Wenn es verpflichtende Tests für Kindertagesstätten geben sollte, kommt nur der Lutschtest in Frage.

Der Gemeinderat erkundigt sich weiter, wie die Grundschulkinder getestet werden. Bürgermeister Schreier erläutert, dass hier Tests eingesetzt werden, die nicht aufwendig und störend sind. Schnelltests werden vom Land beschafft und nach Ostern ausgegeben. Die Lieferzeit beträgt ca. 20 Tage. Die Schule gibt den Eltern die Tests für zuhause mit. Es gibt keine Anweisung an die Schulen, die Testung wird von den Schulen gesteuert.

Eine Gemeinderätin bittet darum, Spucktests zu bevorzugen, falls die Möglichkeit bestehen sollte, mitbestimmen zu können, welche Tests für Kinder angeschafft werden. Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass vom Land vordefinierte Maßnahmen geliefert werden. Es könnte sein, dass Spucktests beschafft werden.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass die Strategie des Landkreises auf dezentrale Testung für Kitas, Schulen und Arbeitgeber setzt. In Engen wird es ein kommunales Testzentrum geben. Auf die Arbeitgeber wird mit der Aufforderung zur Testung zugegangen.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass kleinere Mengen an Tests schwierig zu bekommen sind. Bürgermeister Schreier berichtet, dass gegebenenfalls eine Sammelbestellung über die Stadt erfolgen könnte.

TOP 1 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schreier berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über Personalangelegenheiten beraten wurde.

TOP 3 Bauanträge

**TOP 3.1 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Geräteraumes, eines Balkons und eines überdachten KFZ-Stellplatzes auf dem Flurstück Nr. 38, Poststraße 16, 78250 Tengen-Büßlingen.
Vorlage: 2021/256**

Es wird auf Vorlage **2021/256** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Tagesordnungspunkt schon einmal abgesetzt wurde. Der Ortschaftsrat hat bereits beraten und befürwortet die Bauvoranfrage.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass der Antragsteller die Mauer gerne erwerben und eine Überfahrt über den gepflasterten Weg möchte.

Ein Ortsvorsteher erklärt, dass der Bauherr den Ortschaftsrat frühzeitig in die Planung einbezogen hat. Ein Verkauf der Fläche wäre sinnvoll, jedoch wird die Planung für die Einfahrt kritisch gesehen.

Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass die Mauer die Grenze sei und erkundigt sich, ob auf der Grenze gebaut werden darf.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass eventuell eine Baulast bestellt werden muss. Das wird vom Landratsamt geprüft.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 3739, Hohenkrähenstraße 25, 78250 Tengen.
Vorlage: 2021/273**

Es wird auf Vorlage **2021/273** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 3.3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Carport auf dem Flurstück Nr. 3711/1, Waldfrieden 1, 78250 Tengen-Talheim.
Vorlage: 2021/274**

Es wird auf Vorlage **2021/274** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und erklärt, dass das Areal schon länger baulich genutzt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 4 Einbeziehungssatzung "Bei der Neugass", Gemarkung Watterdingen

- 1. Offenlagebeschluss der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO**
 - 2. Durchführung des Verfahrens für die Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**
- Vorlage: 2021/278**
-

Es wird auf Vorlage **2021/278** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Frau Fuchs stellt die Einbeziehungssatzung vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung.
2. Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 5 Einbeziehungssatzung "Klingenstraße", Gemarkung Tengen

- 1. Aufstellungs- und Offenlagebeschluss der Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO**
 - 2. Durchführung des Verfahrens für die Einbeziehungssatzung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**
- Vorlage: 2021/277**
-

Es wird auf Vorlage **2021/277** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Frau Fuchs stellt die Einbeziehungssatzung vor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt gem. §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Einbeziehungssatzung „Klingenstraße“ für den im Abgrenzungslageplan vom 12.03.2021 dargestellten Bereich sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO im Planbereich „Klingenstraße“ aufzustellen.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf der Einbeziehungssatzung.
3. Der Gemeinderat beschließt auf dieser Grundlage die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der Planoffenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 6 Errichtung eines Solarparks - Grundsatzbeschluss über Aufstellung eines Bebauungsplans und Abschluss eines Durchführungsvertrags
Vorlage: 2021/275

Es wird auf Vorlage **2021/275** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Herr Müller, Fa. Solarcomplex, stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor.

Herr Müller weist darauf hin, dass Ende des nächsten Jahres das letzte Atomkraftwerk Deutschlands vom Netz geht. Dann muss Strom importiert werden.

Herr Müller berichtet, dass im Landkreis der Schwerpunkt auf Stromerzeugung aus Photovoltaik liegt. Es werden weiterhin große Photovoltaikanlagen benötigt.

Ein Gemeinderat berichtet, dass er diesem Projekt positiv gegenübersteht.
Für Landwirte bedeute dies eine Einkommensalternative.

Dieser Gemeinderat möchte wissen, ob die Module der Anlage hochgestellt werden. Herr Müller erklärt, dass die Modulreihen schräg gestellt werden. Die Vorderkante ist 80 cm und die Hinterkante 2,50 m hoch. Zweimal pro Jahr wird gemäht. Grundsätzlich ist eine geringe Bewirtschaftung nötig. Die Nutzung kann aber vom Eigentümer entschieden werden.

Ein Gemeinderat erklärt, dass er persönlich für erneuerbare Energien ist. Hier hat er aber Probleme mit dem Standort. Seiner Meinung nach handelt es sich hier um den schönsten Platz in Tengen. Seine Fraktion wird entsprechend abstimmen.

Eine Gemeinderätin führt aus, dass das Vorhaben aus Sicht des Landwirts verständlich, im Sinne der Landwirtschaft aber nicht akzeptabel ist.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob diese Fläche im Verfahren zulasten der bereits genehmigten Fläche im Flächennutzungsplan geht. Bürgermeister Schreier erklärt, dass die benötigte Fläche als Sondergebiet ausgewiesen werden würde.

Ein Gemeinderat berichtet, dass seine Fraktion geschlossen hinter diesem Projekt steht. Benötigter Strom würde vermutlich von Atomkraftwerken importiert werden und wäre sehr teuer. Es sollte darauf geachtet werden, dass so viel Strom wie möglich vor Ort produziert werden kann.

Ein Gemeinderat möchte wissen, warum die Module von Ost nach West aufgebaut werden. Herr Müller erklärt, dass dieses Modell besser zum Bedarf passe. Wenn die Module nach Süd ausgerichtet sind, gibt es eine hohe Mittagsspitze und die Netze würden unnötig belastet werden.

Herr Müller führt aus, dass es morgens auf der Ostseite einen höheren Ertrag geben würde, tagsüber auf beiden Seiten und abends auf der Westseite.

Ein Ortsvorsteher fragt nach, ob der Strom regional vermarktet wird. Herr Müller informiert, dass für die Stromlieferung ein Anbieter gesucht werden kann. Falls der Park gebaut wird, wird geprüft, ob es lokale Anbieter gibt, die einen Vertrag abschließen würden.

Ein Gemeinderat erkundigt sich nach der Lebensdauer und nach der Entsorgung für die Photovoltaik-Platten. Herr Müller berichtet, dass die Lebensdauer für eine Platte realistisch 25 bis 30 Jahr beträgt. Die ältesten Anlagen sind 20 Jahre alt und liefern immer noch stabile Erträge. Gemäß der Elektronikschrottverordnung müssen die Platten fachgerecht entsorgt werden. In zehn Jahren werden in größeren Mengen Anlagen abgebaut und werden dann recycelt. Die Rückseite, die aus Kunststoff ist und die Steckdose bleiben bei der Entsorgung übrig.

Herr Müller fügt hinzu, dass eine Anlage in zwei bis drei Jahren die Energie erzeugt hat, die für den Auf- und Abbau benötigt wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, einen Bebauungsplan zur Errichtung eines Solarparks am Berghof aufzustellen. Die Kosten werden durch den Vorhabenträger getragen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Durchführungsvertrag mit der Fa. Solarcomplex über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans abzuschließen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag mehrheitlich (mit vier Gegenstimmen und keiner Enthaltung) zu.

TOP 7 Dringende Vergaben

Es gibt keine dringenden Vergaben.

TOP 8 Bekanntgaben/Anfragen

TOP 8.1 Bekanntgaben

TOP 8.1.1 Verlängerung Brühlgass in Watterdingen - Mehrkosten

Bürgermeister Schreier berichtet, dass es bei der Verlängerung der Brühlgass zu Mehrkosten kommt.

Die Gräben der vorhandenen Kanäle wurden weitgehend mit Rollkies verfüllt, was erheblich breitere Gräben und Mehrmassen bei Grabenverfüllungen, Straßenwiederherstellung und Abfuhr zur Folge hat. Bei Grundstück Flst. Nr. 2827/3 muss die Rabatte zum Privatgrundstück auf ca. 3 m neu gesetzt und im Privatgrundstück der Graben verfüllt werden.

Die Mehrkosten betragen ca. 3.000,00 Euro brutto.

Bürgermeister Schreier informiert weiter, dass der vorhandene Regenwasserkanal auf den ersten sieben bis acht Metern von der Straße ins Grundstück tiefer ist als der Mischwasserkanal. Ab ca. 8 m vom Schacht verläuft er jedoch höher als der Mischwasserkanal. Es wurde festgestellt, dass der Regenwasserkanal DN 300 aus gelochten Spitzmuffenrohren besteht, die teilweise gezogen sind und offene Muffen haben. Der Kanal ist in diesem Bereich nicht zu halten und muss auf einer Länge von ca. 10 m bis zum Schacht an der L-Steinmauer durch einen PP-Kanal DN 300 ersetzt werden.

Die Mehrkosten betragen ca. 3.000,00 bis 3.500,00 Euro brutto.

TOP 8.1.2 Informationen zum Breitbandausbau

Bürgermeister Schreier informiert, dass die Informationsveranstaltung zum Breitbandausbau stattgefunden habe und nahezu alle Anschlüsse generiert wurden.

In der nächsten Woche werden die Verträge gegengezeichnet.

Bürgermeister Schreier bedankt sich bei Ortsvorsteher Mick und beim Bauamt für den tatkräftigen Einsatz. Ohne diese wäre der große Erfolg nicht möglich.

Für die Anschlüsse an der Trasse Tengen - Blumenfeld – Beuren werden die Anwohner analog wie Talheim und Uttenhofen angeschrieben.

Bürgermeister Schreier bittet die Ortsvorsteher um Unterstützung.

TOP 8.1.3 Annahme von Grünschnitt

Bürgermeister Schreier informiert, dass der Grünschnitt regulär am Samstag im Bauhof abgegeben werden kann.

TOP **Mitteilungsblatt**
8.1.4

Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Nussbaumverlag das Mitteilungsblatt umstellt. Die Vereine können ihre Artikel selbst einstellen. Der Abgabetermin wird montags um 22.00 Uhr sein und das Mitteilungsblatt wird durch die Stadt freigegeben. Bei Bedarf kann eine Schulung für die Vereine angeboten werden.

TOP 8.2 **Anfragen**

TOP **Ärztehaus**
8.2.1

Stadtrat Zeller weist darauf hin, dass beim Ärztehaus die Fenster im unteren Bereich braun und im oberen Bereich weiß sind und möchte wissen, ob das so gewollt ist. Bürgermeister Schreier erklärt, dass geprüft werden muss, wie die Fenster ausgeschrieben wurden.

TOP **Brücke in der Mühlbachschlucht**
8.2.2

Stadtrat Zeller weist darauf hin, dass der Sockel der Brücke am oberen Ausgang der Mühlbachschlucht nur mit Holzpfosten ausgeführt wurde. Frau Fritsch erklärt, dass dies das bestehende Fundament war.

TOP 9 **Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)**

Es werden keine Fragen gestellt.

Marian Schreier
Vorsitz

Der Gemeinderat

Christine Wick
Schriftführung